

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Bonn, den 15. Juni 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Deutsche Angehörige der französischen Fremdenlegion

Bezug: Kleine Anfrage 67 der Fraktion der SPD - Drucksache 555 -

Die Kleine Anfrage 67 der Fraktion der SPD - Drucksache 555 - beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Im Hinblick auf die Beunruhigung in der deutschen Öffentlichkeit und auf unrichtige Zahlenkombinationen bezüglich der Beteiligung und der Verluste deutscher Staatsangehörigen in der französischen Fremdenlegion bei den Kämpfen in Indochina hat die deutsche Diplomatische Vertretung in Paris auf Weisung des Auswärtigen Amtes das französische Außenministerium um Mitteilung amtlicher Zahlen gebeten. Die zuständigen französischen Stellen haben darauf kürzlich folgendes mitgeteilt:

In Dien Bien Phu standen 6 Bataillone Fremdenlegionäre mit einer Bataillonsstärke von 500 bis 600 Mann, also insgesamt 3 200 bis 3 500 Fremdenlegionäre. Die Zahl der deutschen Legionäre läßt sich nicht genau angeben, da dem Fremdenlegionär die Angabe seiner Staatsangehörigkeit überlassen ist und da die Fremdenlegionäre nicht nach ihrer Staatsangehörigkeit, sondern nach ihrer Sprache klassifiziert werden. Es können also auch Österreicher und Schweizer als Deutsche klassifiziert sein. Mit diesem Vorbehalt ist die Zahl der deutschen Legionäre, die in Dien Bien Phu eingesetzt waren, auf rund 1 600 Mann anzusetzen. Darüber hinaus befinden sich zur Zeit in Indochina noch 5 000 bis 6 000 deutsche Legionäre.

Die französischen Stellen teilten ferner mit, daß die genauen Verlustzahlen noch nicht ermittelt werden konnten; es sei jedoch anzunehmen, daß die große Mehrzahl der oben

genannten 1 600 deutschen Legionäre in Gefangenschaft der Vietminh geraten sei.

Zu Frage 2

Schon vor dem Fall von Dien Bien Phu ist der Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Genf beauftragt worden, bei dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes anzufragen, welche Möglichkeiten bestehen, um den Verbleib und das Ergehen deutscher Legionäre in Indochina festzustellen. Es läßt sich bisher noch nicht übersehen, welchen Erfolg diese Anfrage haben wird, die Bundesregierung bleibt jedoch in ständiger Verbindung mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes.

Sofort nach dem Fall von Dien Bien Phu ist die Diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris beauftragt worden, bei dem französischen Außenministerium anzufragen, welche Möglichkeiten zur Feststellung des Schicksals deutscher Legionäre in Indochina bestehen. Das französische Außenministerium hat diese Anfrage verständnisvoll und entgegenkommend aufgenommen und hat zunächst den Rat erteilt, daß Angehörige und Freunde deutscher Legionäre sich mit ihren Anfragen an folgende Adresse wenden sollen: „M. le Colonel, Commandant de Groupement autonome de la Légion Etrangère, Sidi-Bel-Abbès (Département Oran), Algérie“. Ferner besteht bei dem französischen Außenministerium eine Stelle unter dem Namen „Bureau de Liaison au profit des Prisonniers d'Indochine“, das laufend Listen der vermißten Legionäre bekanntgibt; bisher sind fünf Listen herausgegeben worden.

Die Bundesregierung verfolgt auch alle anderen Möglichkeiten, um Näheres über das Schicksal der Vermißten in Erfahrung zu bringen. Sobald diese Bemühungen zu einem Ergebnis geführt haben, wird es bekannt gegeben werden.

Außerdem ist das Deutsche Rote Kreuz bestrebt, auf allen gangbaren Wegen Informationen über das Schicksal deutscher Legionäre in Indochina zu erlangen. Es wird empfohlen, Anfragen nach dem Verbleib und dem Ergehen deutscher Legionäre an das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 71, zu richten.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus auch jede Möglichkeit wahrnehmen, um die Heimkehr der in Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Legionäre zu ermöglichen, und sie wird, wo auch immer deutsche Legionäre aus der Kriegsgefangenschaft entlassen werden, um ihre Heimschaffung besorgt sein.

Zu Frage 3

Der durch das Zweite Strafrechtsänderungsgesetz vom 6. März 1953 eingefügte § 141 des Strafgesetzbuches bedroht die Anwerbung eines Deutschen für fremden Wehrdienst und die Zuführung zu den Werbemännern mit Strafe.

Aufgrund dieses Gesetzes sind bisher vor Staatsanwaltschaften oder Gerichten im Bundesgebiet insgesamt 68 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. In zwei Fällen haben diese Verfahren zu rechtskräftigen Verurteilungen geführt, in 48 Fällen wurde das Verfahren vorläufig oder endgültig eingestellt, weil der Täter nicht zu ermitteln oder flüchtig war oder weil kein hinreichender Tatverdacht bestand. Zur Zeit sind noch 18 Verfahren anhängig.

Auf Vorstellungen wegen einer Werbetätigkeit für die Fremdenlegion im Gebiet der Bundesrepublik hat der Französische Hohe Kommissar wiederholt erklärt, daß es keinen einzigen solchen Werber gibt.

Es wird also davon auszugehen sein, daß Personen, die als Werber für die Fremdenlegion in der Bundesrepublik ermittelt werden, nicht auf Weisung französischer Behörden oder Dienststellen handeln, sondern aus privater Initiative. Gegen diese Personen wird das

Strafgesetz mit aller Strenge zur Geltung gebracht werden.

Neben der polizeilichen und strafgerichtlichen Verfolgung, deren Schwergewicht bei den Ländern liegt, ist die Bundesregierung mit Nachdruck um eine Aufklärung der Jugend und aller mit dem Wohl der Jugend befaßten Personen bemüht. Mit Hilfe des Bundesjugendplans, verstärkt durch die Jugendetats der Länder und Kreise, wurden in den vergangenen Jahren im Westen des Bundesgebietes zahlreiche Einrichtungen geschaffen, die der Eingliederung von Jugendlichen ohne festen Wohnsitz und ohne feste berufliche Tätigkeit dienen. Hierzu gehören vor allem Jugendheime, Jugendwohnheime, Grundausbildungslehrgänge und Jugendgemeinschaftsdienste. In diesen werden laufend Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren versorgt, die in der Gefahr stehen, sich zur Fremdenlegion zu melden.

Die genannten Einrichtungen, deren Träger in der Regel Jugendfürsorgeorganisationen oder Jugendverbände sind, arbeiten eng mit den zuständigen Jugendämtern und den Arbeitsämtern zusammen, um die Zukunft der gefährdeten jungen Männer zu sichern. Viele Jugendverbände und karitative Institutionen leisten auf diesem Gebiet eine dankenswerte Arbeit. In den Bundesländern, in denen sich hauptsächlich Annahmestellen zur französischen Fremdenlegion befinden, besteht ein Netz solcher Heime. Dort werden die jungen Leute über alle Folgen, die für sie entstehen können, aufgeklärt und nach Möglichkeit in Arbeit vermittelt oder ihren Angehörigen wieder zugeführt. Da junge Menschen der besonders gefährdeten Altersklassen zwischen 19 und 22 Jahren erfahrungsgemäß dazu neigen, auf Altersgenossen und Vertreter der Jugendverbände mehr zu hören als auf amtliche Stellen, ist diese Arbeit, die die Verbände freiwillig auf sich genommen haben, sehr zu begrüßen. Sie hat sich als höchst erfolgreich erwiesen.

Im übrigen wird es weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundesregierung sein, der Jugend positive Ziele zu weisen und sie damit am wirksamsten vor gefährlichen Abenteuern zu schützen.

Dr. Hallstein